

# Beitrags- und Gebührenordnung der DLRG Ortsgruppe Bochum-Mitte e.V.

## Präambel

Die Beitrags- und Gebührenordnung der DLRG Ortsgruppe Bochum-Mitte e.V. stellt eine Ergänzung der Satzung dar.

Die Beitrags- und Gebührenordnung bezieht sich gleichermaßen auf alle Geschlechter. Wird im Folgenden nur die männliche Bezeichnung verwendet, dient dies nur der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit.

## § 1 Ermächtigungsgrundlage

Grundlage für diese Beitrags- und Gebührenordnung ist die jeweils gültige Satzung der DLRG Ortsgruppe Bochum-Mitte e.V.

## § 2 Beitragspflicht

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen, hiervon sind Ehrenmitglieder ausgenommen

## § 3 Beiträge und Umlagen

1. Die Mitglieder haben die für die DLRG Ortsgruppe Bochum-Mitte e.V. festgelegten Jahresbeiträge zu leisten.
2. Für die Beitragshöhe ist die am Fälligkeitstag bestehende Beitragsklasse maßgebend. Bei anschließendem Beitragsklassenwechsel ist die Differenz zu begleichen.
3. Der Jahresbeitrag ist bis zum 31. März eines jeden Jahres zu zahlen. Der Beitragseinzug erfolgt grundsätzlich durch Lastschriftzug, Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich. Bankgebühren, die durch fehlende Deckung oder falsche und/oder unvollständige Angaben des Zahlungspflichtigen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
4. Die Mitgliedsbeiträge sowie Umlagen werden durch die Mitgliederversammlung der DLRG Ortsgruppe Bochum-Mitte e.V. festgelegt. Die Mitgliederversammlung kann hinsichtlich der Höhe der Mitgliedsbeiträge und Modalitäten ihrer Zahlung eine Beitragsordnung erlassen.
5. Das SEPA-Lastschriftverfahren ist für Neuanmeldungen verpflichtend. Mitglieder, die in begründeten Ausnahmefällen nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge per Überweisung bis spätestens zum 31.01. eines jeden Jahres auf das Konto der DLRG Ortsgruppe Bochum-Mitte e.V.
6. Die Beitragssätze der DLRG Ortsgruppe Bochum-Mitte e.V. betragen ab dem 01.01.2024:

Beitragsklasse:	Beitragshöhe:
Erwachsene	55€ (=regulärer Mitgliedsbeitrag)
Kinder	45€ (=ermäßigter Mitgliedsbeitrag)
Familienbeitrag	100€

7. Mitglieder gelten als Kind bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres. Weiterhin können auf Antrag den ermäßigten Beitrag in Anspruch nehmen: Schüler, Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Ein Nachweis der Berechtigung zur Inanspruchnahme der Ermäßigung ist erforderlich (Kindergeldbescheinigung). Der Antrag ist bis 30. November des Vorjahres zu stellen.
8. Der Familienbeitrag kann von Personengruppen in Anspruch genommen werden, welche in einer Wohngemeinschaft unter einer Adresse zusammenleben, bestehend aus: maximal zwei Erwachsenen erziehungsberechtigten Personen und mindestens einem Kind und beliebiger Anzahl an Geschwistern

9. Für minderjährige Personen haben die gesetzlichen Vertreter für die Mitgliedsbeiträge zu haften.
10. Die Ausübung der Mitgliedsrechte beruht auf der Beitragszahlung der bestehenden Beitragsklasse.
11. In sozialen Härtefällen kann der Vorstand die Beitragspflicht auf Antrag und bei Nachweis der finanziellen Verhältnisse vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.

#### § 4 Gebühren

1. Die Gebühren der DLRG Ortsgruppe Bochum-Mitte e.V. betragen ab dem 01.01.2024

Art der Gebühr:	Gebühr:
Aufnahmegebühr	15€
Mahngebühr	5€

2. Mahngebühren sind ab der zweiten Mahnung fällig.
3. Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzlichen Vertreter.
4. Die Mahngebühren können auf Antrag des zahlungsverpflichteten Mitglieds ganz oder teilweise erlassen werden. Der Vorstand entscheidet nach billigendem Ermessen.

#### 5. Jugendschwimmbildung

Kurs:	Kosten:
Seepferdchen	40€
Vorbereitungskurse	25€
DSA Bronze	25€
DSA Silber	25€
DSA Gold	25€
Juniorretter	10€

\*DSA=Deutsches Schwimmbzeichen

#### 2. Erwachsenenschwimmbildung

Kurs:	Kosten Mitglieder:	Kosten Mitglieder andere Ortsgruppen:	Kosten DLRG Nichtmitglieder:
DRSA* Bronze	10€	20€	60€
DRSA* Silber	10€	20	60€
DRSA* Gold	10€	20	60€
Rettungsfähigkeit	60€	60	60€
Schnorcheltauchabzeichen	5€	15€	30€

\*DRSA=Deutsches Rettungsschwimmbzeichen

#### § 5 Vereinskonto

Kontoinhaber: DLRG Ortsgruppe Bochum-Mitte e.V.

Bank: Sparkasse Bochum

IBAN: DE78 4305 0001 0001 3254 55

BIC: WELADED1BOC

#### § 6 Datenschutz

Die Beitrags- und Umlagen Erhebung erfolgt unter Nutzung einer elektronischen Datenverarbeitung (EDV). Die Daten der Mitglieder werden entsprechend der Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und behandelt.

## **§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft in allen Gliederungsebenen endet durch Tod, Austritt, Streichung, persönlichen Ausschluss oder Ausschluss der örtlichen Gliederung.
2. Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich spätestens bis zum 31. Oktober des laufenden Geschäftsjahres der DLRG Ortsgruppe Bochum-Mitte e.V. zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.
3. Die Streichung als Mitglied erfolgt ab einem Rückstand von einem Jahresbeitrag, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
4. Den persönlichen Ausschluss aus der DLRG Ortsgruppe Bochum-Mitte e.V. regelt § 29 Abs. 5 der Ortsgruppensatzung. Den Ausschluss der Gliederung regelt § 10 Abs. 5 der Ortsgruppensatzung
5. Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die Gliederung abzugeben. Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, welche durch die DLRG im Übrigen nicht abgedeckt sind.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung der DLRG Ortsgruppe Bochum-Mitte e.V. tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.09.2023 zum 01.01.2024 in Kraft.

